

42429
3683

Der V. D. Tabak- und Pöngelzucker-Direction.

324 8755

2500

Wenn Majestät haben für Amortisationsfälle, die sich in An-
führung solcher mit Überbringeren verbundenen Marktobligationen
angehen könnten, welche notwendigen Einzahlungen Rückzahlung
Terminen haben, oder deren Rückzahlungstermine auf unbestimmte
Zeit verschoben worden sind, die in der beifolgenden Tabelle
Abgemerkten ausfallenden Grundstücke zu sanctionieren und auszu-
ordnen geneigt, daß einmahl die Rückzahlung unzulässig
wären.

Die Direction hat fernmündlich die untenstehenden
Stücken und Lappen geneigt zu belassen. Wien, am 23. August 1857.

Ergebenst

Josef Haun

129:28 Engl. 817.

8955
3502

112429
3683.

Stu

der k.k. Tabak- und Firn-
guldnefäll Direction.

Ad.
7.011

